Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 95 (1944)

Heft: 11

Artikel: Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 27. - 29. August in St. Gallen und Oberriet

Autor: Angst / Omlin, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Zeitschrift für Forstwesen
Organ des Schweizerischen Forstvereins

95. Jahrgang November 1944 Nummer 11

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 27.—29. August in St. Gallen und Oberriet

I. Versammlungsbericht. — II. Jahresbericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Präsidenten: Forstadjunkt *Jenny*, Chur. — III. Protokoll der Jahresversammlung. — IV. Eröffnungsansprache von Regierungsrat *J. J. Gabathuler*. — V. Ansprache von Kantonsrat *Johann Benz* anläßlich der Exkursion nach Kienberg.

I. Versammlungsbericht.

Nach 37jährigem Unterbruch hielt der Schweizerische Forstverein seine Jahresversammlung wieder in St. Gallen ab. Am 27. August, einem warmen Nachsommertag voller Sonnenglanz, fanden sich mehr als zweihundert Mitglieder am Tagungsort ein. St. Gallen, namentlich die Altstadt mit dem Klosterhof, wo sich auch das Regierungsgebäude befindet, in welchem die Sitzung abgehalten wurde, ist eine unserer ältesten Kulturstätten, deren Ursprung bis in die Alemannenzeit zurückgeht. Die Stiftsbibliothek besitzt noch Werke der ehemaligen Klosterschule, welche sich im 9. bis 11. Jahrhundert zu einer der ersten Gelehrtenschulen Europas emporschwang und von großer Bedeutung für Kunst und Wissenschaft des frühen Mittelalters war.

Um 16 Uhr begann die Geschäftssitzung unter Leitung von *Forstadjunkt Jenny* im Regierungsgebäude Klosterhof (siehe Protokoll). Dann fanden die vom Lokalkomitee als angenehme Überraschung veranstalteten Besichtigungen unter Leitung bedeutender Fachleute statt. Dankbar benützten zahlreiche Mitglieder die einzigartige Gelegenheit, die geschichtlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Schätze des Tagungsortes zu besichtigen, nämlich: Kathedrale und Stiftsbibliothek unter Führung von Herrn Stiftsbibliothekar *Dr. Müller*; Heimatmuseum und prähistorische Sammlungen unter Führung von *Dr. h. c. Emil Bächler*; Kulturhistorisches Museum unter Führung von *Rektor Dr. Kind* und *Dr. H. Krucker*, und das Industrie- und Gewerbemuseum unter Führung von Präsident *E. Bickel*.

Die Teilnehmer waren von den vielseitigen Vorführungen überrascht und befriedigt. So war die Führung durch das Heimatmuseum für die meisten von uns ein ganz besonderes Erlebnis. Die vortreffliche Darstellung der prähistorischen Forschung seit ihren Anfängen, an Hand einer reichhaltigen Sammlung durch *Dr. h. c. Bächler*, wird in bester Erinnerung bleiben. Dr. Bächler hat auf diesem, für die Beurtei-

lung der Grundlagen unserer Zivilisation und Kultur immer wichtiger werdenden Gebiete eine große Pionierarbeit geleistet, welche auch internationale Anerkennung gefunden hat.

Den Abschluß des ersten Tages bildete eine Zusammenkunft im Tonhalle-Garten, wo das städtische Orchester unter der Leitung von *Ernst Klug* konzertierte.

Die Hauptversammlung begann Montag um 7.00 Uhr im großen Ratsaal und stand unter der Leitung von *Regierungsrat Gabathuler* (siehe Protokoll). Anschließend fand im geräumigen Schützengarten-Saal das Mittagsbankett statt. Die Frauen des St. Galler Forstpersonals hatten dazu die Tische geschmückt, und *Kantonsoberförster Tanner* ließ den Teilnehmern die gediegene, reich illustrierte Festschrift über « Wald und Waldwirtschaft im Kanton St. Gallen » sowie hübsche Geschenke von Industriefirmen überreichen. *Stadtammann Dr. K. Nägeli* überbrachte die Grüße der Ortsbehörde; Regierungsrat *Gabathuler* und Präsident *Jenny* verdankten hierauf das Gebotene.

Am Nachmittag wurde bei brennender Augustsonne mancher Schweißtropfen vergossen im Anmarsch zum ersten Exkursionsziel. Vor dem Eintritt in die beiden Staatswaldungen *Hättern* und *Strebel* gab der Exkursionsleiter *Bezirksoberförster Jäger* Aufschluß über Vorräte, Holzarten und Stärkeklassen sowie über die finanziellen Erträge. Aufgefallen sind die verhältnismäßig niedrigen Vorräte der beiden Staatswaldungen. Rot- und Weißtannen herrschen vor, auch die Föhre ist noch häufig, während die Laubhölzer mit nur 25 % verhältnismäßig schwach vertreten sind. Pflanzensoziologisch gehören diese Gebiete der natürlichen Buchenwaldregion an; daher ist für das Laubholz in Zukunft eine weit stärkere Vertretung anzustreben.

An der Grenze seines Reviers machte uns *Stadtforstverwalter Fritschi* mit den waldbaulichen Verhältnissen des Bruggwaldes der Ortsbürgergemeinde St. Gallen bekannt. Infolge der früheren Kahlschlagwirtschaft dominieren auch hier die Nadelhölzer, besonders Rot- und Weißtannen, stark, während die Laubhölzer nur untergeordnet beigemischt sind. Der Referent möchte der Rottanne, Föhre und Lärche auch in Zukunft eine etwas stärkere Verbreitung zukommen lassen, als diese Nadelhölzer eigentlich im natürlichen Buchenwald einnehmen würden. *Kantonsoberförster Tanner* stellt sich hier die zukünftige Holzartenverteilung so vor, daß die Laubhölzer vorzugsweise die Mulden bestocken, die Föhre auf die Molassekuppen beschränkt bleibt und Rot- und Weißtannen in Mischung mit Laubhölzern die übrigen Gebiete einnehmen. *Prof. Koch* stellt fest, daß diese Waldungen vom pflanzensoziologischen Standpunkt aus stark verwirtschaftet sind. Nur mit größter Mühe kann die ursprüngliche Pflanzengesellschaft erkannt werden. Die starke, nicht naturgemäße Nadelholzbestockung hat bereits eine Bodenverschlechterung verursacht, die sich in einer Versauerung des Bodens äußert. Wir befinden uns hier im Fagetum, aber nicht einmal im weißtannenreichen Buchenwaldgebiet. Die Nadelhölzer sind daher viel zu stark nachgezogen worden. Bei der natürlichen Verjüngung dieser

Wälder ist der stärkeren Beimischung der Laubhölzer besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auf die trockeneren Molassekuppen gehört der natürliche Föhrenwald. Rot- und Weißtannen sind hingegen hier gar nicht standortgemäß. An den feuchten Bachhängen dringt die Esche vor, welche an diesen Orten auch in Zukunft begünstigt werden soll. *Prof. Leibundgut* ergänzt, daß der Ausdruck verwirtschaftet nur vom Standpunkt der Pflanzensoziologie, welche die Wälder auf Grund ihres natürlichen Aufbaues beurteilt, gilt; vom forstlichen Standpunkt aus befinden wir uns in einem Gebiete intensiver Bewirtschaftung, die auf Grund der bisherigen allgemein üblichen Praxis ausgeübt wurde. Der bisherige Waldbau ist eben von andern Grundlagen ausgegangen als die neue, von der Pflanzensoziologie stark beeinflußte waldbauliche Richtung. Eine Abkehr von der vorwiegenden Nadelholzwirtschaft ist notwendig und eine Annäherung an den Naturwald nicht zu umgehen, soll die Produktionskraft dieser Böden auch in Zukunft erhalten bleiben. Buche, Esche, Bergahorn sind hauptsächlich zu begünstigen. Über die prozentuale Höhe der Laubholzbeimischung kann heute noch nichts ausgesagt werden; die Lösung dieses Problems müssen wir spätern Generationen überlassen.

Unter fernem Donnerrollen wurden hierauf die ausgedehnten, ziemlich gleichaltrigen und gleichförmigen Nadelholzbestände der Ortsbürgergemeinde *St. Gallen* durchwandert. Vom Restaurant « Peter und Paul » bot sich dem überraschten Auge ein herrlicher Fernblick über die weite, breit daliegende Landschaft mit der weit ausgedehnten Fläche des schönen Bodensees. In der Ferne vom Westen her zogen bereits einige Gewitterzüge über diese Landschaft hin. Dem Abendimbiß — von der Ortsbürgergemeinde St. Gallen gestiftet — wurde mit gutem Appetit zugesprochen. Leider zwang ein plötzlich hereinbrechendes Gewitter zur vorzeitigen Räumung der schönen Aussichtsterrasse. Bürgerratspräsident *Dr. Ziegler* hielt die Begrüßungsansprache, Regierungsrat *Gabathuler* und Kantonsoberförster *Tanner* verdankten die gute Aufnahme, die uns die Ortsbürgergemeinde St. Gallen bereitet hatte. Anschließend wurde eine Motorsäge vorgeführt und dem Wildpark ein kurzer Besuch abgestattet. Die Rückkehr nach St. Gallen in frischer, angenehm abgekühlter Abendluft führte größtenteils wieder durch gut gepflegte Nadelholzbestände.

Den Abschluß bildete eine frohe Zusammenkunft im Gartensaal des Café « Uhler ». Aus dem Programm der gemütlichen Abendunterhaltung, welche von Bezirksoberförster *Jäger* und Forstadjunkt *Widrig* vorbereitet worden war, sind hervorzuheben : Gesangsvorträge eines Männerchors, Tanzvorführungen junger Mädchen sowie die Darbietungen einer Tanzkapelle.

Die *Hauptexkursion* vom Dienstag galt dem Studium der *Harderwaldungen* der verschiedenen Ortsgemeinden der politischen Gemeinde *Oberriet*. Kurz vor 8.00 Uhr langte die Exkursion in Oberriet an. Auf dem Bahnhofplatz standen 15 doppelspännige Pferdefuhrwerke zur

Aufnahme der Teilnehmer bereit; auf den pneubereiften Wagen waren bequeme Sitzgelegenheiten hergerichtet worden. Die einheimische Bevölkerung nahm lebhaften Anteil an dem Ereignis und war bis zum kleinsten Bub und Mädchen hinab anwesend. Freundliche Trachtenmädchen steckten uns lilafarbene Erika ins Knopfloch. So bewegte sich ein langer Zug durch die beflaggten Dorfstraßen und hinaus in die fruchtbaren Felder der weiten Rheinebene bis zum Fuß der bewaldeten, steilen Hänge. *Kantonsoberförster Tanner* begrüßte die Teilnehmer und übergab die Führung *Bezirksoberföster Schmuziger,* der uns einleitend mit der geschichtlichen Entwicklung und den komplizierten Eigentumsverhältnissen dieser Waldungen bekannt machte. Im weitern ergänzten seine Ausführungen den vortrefflichen Exkursionsführer, der jedem Teilnehmer bereits im Zuge ausgehändigt worden war. An den wichtigeren Punkten waren Bodenprofile ausgehoben worden, die auch im Exkursionsführer mit den genauen Aufnahmeergebnissen verzeichnet waren und uns daher wertvolle Aufschlüsse über die Bodenbeschaffenheit dieser Waldungen vermittelten.

Das gut ausgebaute Straßennetz erleichterte die Durchwanderung der gepflegten Waldungen. Die beteiligten Ortsbürgergemeinden haben mit dem Bau dieses *Straßennetzes* in einer Gesamtlänge von 10 820 m eine große Leistung vollbracht. In den Jahren 1920 bis 1932 wurden total Fr. 665 592 für diese Bauten, die zum Teil als Notstandsarbeiten ausgeführt wurden, ausgegeben. Nach Abzug aller Subventionen blieb für den Waldbesitzer immer noch eine Belastung von Fr. 212 120, oder durchschnittlich Fr. 415 pro Hektare bestockte Waldfläche. Am Ende der Exkursion wurde der Verbau des gefährlichen *Dürrenbaches* noch kurz besichtigt, der im Jahre 1905 bei einem gewaltigen Hochwasser 17 Holzsperren zerstörte und sich in den folgenden Jahren stark vertiefte. Mit dem Neuverbau wurde im Jahre 1908 begonnen; die Arbeiten dauerten 10 Jahre. Die Kosten beliefen sich im Berggebiet auf Fr. 544 747 und im Talgebiet auf Fr. 726 319, also total auf Fr. 1 271 066. Nach Abzug aller Subventionen verblieben dem Perimeter noch Fr. 152 528, die aber durch Bauzinse und Verwaltungskosten auf Fr. 333 303 angestiegen sind. Also auch hier eine ganz bedeutende finanzielle Belastung der Eigentümer.

Gegen 12.00 Uhr wurde die *Alp Kienberg* erreicht, wo auf offener Alp für die rund 200 Gäste gedeckt war. Von diesem Punkte aus bot sich uns ein prächtiger Fernblick dar auf die föhnig klaren Bergspitzen der Vorarlberger und Bündner Alpen sowie auf die weite, fruchtschwere Ebene des Rheintales mit seinen schmucken Ortschaften. Kaum hatten wir dieses schöne Bild in uns aufgenommen, als auch schon ein Lied aus froher Kinderbrust unter Leitung von *Reallehrer Eberle* uns willkommen hieß. Im Namen Oberriets und der beteiligten Ortsgemeinden entbot *Kantonsrat Benz* einen herzlichen Willkomm-Gruß und schilderte dann in eindrücklichen Worten die *Rheinnot* (siehe unten). Die Gemeinde Oberriet offerierte ein schmackhaftes Mittagsmahl. Leider brach während des Essens unvermittelt ein Platzregen los, so daß sich die

meisten Teilnehmer in die Ställe flüchteten. Nach Abzug des Regens orientierte *Regierungsrat Gabathuler* über das große Werk der Melioration der Rheinebene. Bereits sind 500 ha entwässert worden. Hierauf erfreute uns die Sekundarschule Oberriet und die malerische Trachtengruppe Montlingen neuerdings mit schönen Liedern.

Zum Abschluß der lehrreichen und schönen Tagung dankte der Vizepräsident des Schweizerischen Forstvereins, *Kreisoberförster E. Schönenberger* allen Veranstaltern, den Behörden, insbesondere den Vertretern von Oberriet und dem Lokalkomitee von St. Gallen, mit Regierungsrat Gabathuler an der Spitze, für die überall geleistete Arbeit. *Kantonsoberförster Tanner* schloß sich diesem Dank an und flocht ein besonderes Wort der Anerkennung für die große und wertvolle Arbeit von Bezirksoberförster *Schmuziger* ein. Damit war der offizielle Teil der diesjährigen Versammlung in St. Gallen und Oberriet geschlossen. *Angst.*

II. Jahresbericht des Ständigen Komitees für das Jahr 1943/1944, erstattet vom Vereinspräsidenten, Kantonsforstadjunkt Jenny, Chur

Meine Herren!

Wohl noch lange weilten unsere Gedanken in Erinnerung an die unvergeßliche Jahrhundertfeier in Langenthal, und schon hat ein Jahr seinen Lauf wieder abgeschlossen, über das wir Ihnen im folgenden statutengemäß Bericht erstatten.

Das Mitgliederverzeichnis weist auf den 30. Juni 1944 einen Bestand von 518 ordentlichen Mitgliedern auf gegenüber 510 vor Jahresfrist. Ehrenmitglieder zählen wir 6. Das letzte ausländische Mitglied haben wir im Verlaufe des Jahres durch Tod verloren.

Gestatten Sie, daß wir noch derer gedenken, die nicht mehr unter uns sind. Es sind dies:

Hans Jakob Landolt, ehemals Oberförster in Büren a. A.
Max Roth, Verwalter des Männerheims Weid-Roßau in Mettmenstetten.
Ferdinand von Arx, ehemals Regierungsrat des Kantons Solothurn und Präsident des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft.
Krutina, Oberforstrat in Heidelberg.
William Borel, ehemals Forstinspektor von Stadt und Kanton Genf.
Fritz Gascard, Forstingenieur, ehemals Sekretär der Forstdirektion des Kantons Bern.

Ich ersuche Sie, im Gedenken an die Dahingegangengen, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Die Jahresrechnung des Forstvereins weist Fr. 23 532.65 Ausgaben auf bei Fr. 23 543.50 Einnahmen. Mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 10.85 ist es unserem Kassier gelungen, die Rechnung hübsch im Gleichgewicht zu halten. Budgetiert waren Fr. 23 000 Ausgaben und Fr. 23 000 Einnahmen, so daß sich die Rechnung innerhalb des vorgesehenen Rahmens gehalten hat. Bei den einzelnen Positionen konnte

der Voranschlag auch ziemlich genau eingehalten werden. Für die Zeitschrift mußten Fr. 1424.35 mehr aufgewendet werden, als vorgesehen war. An andern Positionen mußte daher dieser Mehrbetrag wieder eingespart werden. Das Vereinsvermögen beträgt auf 30. Juni 1944 Fr. 11 298.70.

Der Publizitätsfonds weist ein Vermögen von Fr. 15 730.50 aus. Er erleidet damit einen Rückschlag von Fr. 262.15. Es sind dies Mehrausgaben, die wir dem Fonds belastet haben. Vorgesehen waren Mehrausgaben von Fr. 1350. Das nächste Jahr soll der Fonds in Anspruch genommen werden für die als Beiheft vorgesehene Publikation des Entwurfes zum Forstgesetz.

Der Fonds Morsier wurde naturgemäß bei diesen Zeitläufen nicht in Anspruch genommen. Die Zinsen konnten daher wieder zum Kapital geschlagen werden, so daß der Fonds auf den Betrag von Fr. 21 173.25 angewachsen ist.

Wir möchten bei diesem Anlaß allen, die uns in unseren Bestrebungen durch finanzielle Unterstützungen ermuntern, den herzlichsten Dank des SFV aussprechen. Es sind dies die Kantone und dann namentlich auch die Eidg. Inspektion für Forstwesen, und wir dürfen es hier schon bekennen, daß der SFV bei Herrn Oberforstinspektor Petitmermet immer Verständnis findet, wenn er für eine der Sache dienliche und sorgfältig vorbereitete Publikation Mittel braucht.

Die Buchdruckerei Büchler weist den Stand der Abonnenten wie folgt aus:

« Zeitschrift » 937 (Vorjahr 971); dazu kommen noch 86 (44) Abonnenten, die wegen des Krieges nicht mehr beliefert werden können oder das Abonnement nicht mehr einbezahlen können.

« Journal » hat 466 (496) Abonnenten und 45 (21) im Ausland wohnend, die das Journal nicht beziehen können oder die das Abonnement nicht mehr bezahlen können.

Der Abonnentenrückgang ist großenteils bedingt durch die Zeitverhältnisse.

Den Herren Redaktoren sei hier der Dank des Vereins ausgesprochen für ihre Arbeit im Interesse der Sache. Um ihnen die Erkenntlichkeit des Vereins zu bezeigen, hat das ständige Komitee das bescheidene Redaktorenhonorar, der Teuerung angemessen, etwas erhöht.

Die beiden Ereignisse des abgelaufenen Jahres, die es verdienen, denen in Erinnerung zu bleiben, welche die Tage miterlebt haben und denen zum Zeugnis des Geistes, der dort herrschte, die nicht anwesend sein konnten, wurden als für unseren Verein geschichtliche Dokumente in zwei Beiheften festgehalten. Es sind das Beiheft Nr. 21 über die Engler-Feier mit anschließendem Vortragszyklus und das Beiheft Nr. 22, Jahrhundertfeier des Schweiz. Forstvereins in Langenthal.

In 5 Sitzungen hat das Ständige Komitee die Geschäfte des Vereins erledigt.

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft gelangte der SFV in einer Eingabe an den hohen Bundesrat, es möchte unsere höchste Landesbehörde für die Vorbereitung der Nachkriegszeit die politischen Wirtschaftsprobleme auch für die Forstwirtschaft aufgreifen und die Abklärung der notwendigen verfassungsrechtlichen Fragen veranlassen. Wohl als Ergebnis dieser Eingabe ernannte das Eidg. Departement des Innern eine Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Stäheli in Frauenfeld. Als weitere Mitglieder wurden bestimmt Prof. Dr. Liver, Prof. Gonet, Kantonsoberförster Knobel, Oberforstmeister Dr. Großmann, Kantonsforstinspektor Favre. Der SFV ist durch seinen Präsidenten vertreten. Die Kommission hat in den letzten Tagen ihre Tätigkeit abgeschlossen, so daß nächstens der Antrag der Kommission mit zugehörigem Schlußbericht dem Eidg. Departement eingereicht werden kann. Das Eidg. Departement des Innern hat sich in den Sitzungen zudem durch Herrn Oberforstinspektor Petitmermet vertreten lassen.

Die vom Ständigen Komitee ernannte Kommission für die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein neues Forstgesetz hat ihre Arbeit abgeschlossen und einen fertig redigierten Entwurf vorgelegt. Das Ständige Komitee hat dazu Stellung genommen. Es kam zum Schluß, daß es kaum angebracht sein könne, diesen Entwurf der Versammlung zur Einzelberatung in verschiedenen Lesungen zu unterbreiten. Einmal hätte dadurch die Einheitlichkeit der Auffassung gelitten; es wäre kein Werk mehr aus einem Guß, und zudem hätten trotz verschiedenen Lesungen kaum alle Wünsche erfüllt werden können. Das Ständige Komitee hat daher diesen Entwurf mit einer Eingabe und Erläuterungen zum Gesetzesvorschlag dem Eidg. Departement des Innern eingereicht. Ebenso haben wir das Gutachten von Prof. Dr. Liver beigelegt. Der Gesetzesentwurf samt Eingaben und Gutachten werden Sie in Form eines Beiheftes in deutscher und französischer Sprache erhalten. Soweit dürfen Sie beruhigt sein, daß keine gleichschaltenden Grundsätze im Vorschlag geplant sind. Das Schwergewicht des forstlichen Fortschrittes bleibt nach wie vor bei den Kantonen. Das Gesetz soll aber die Möglichkeit schaffen, denen, die vorwärts wollen, den Weg dafür frei zu machen, und die Behörden sollen daraus das Recht ableiten können, in wirtschaftlichen Fragen eine gewisse eidgenössische Solidarität in die Tat umzusetzen, wenn sie sich nicht von selbst entwickeln will. Die Namen der Kommissionsmitglieder bürgen dafür, daß ganze und gute Arbeit geleistet wurde. Ich erfülle wohl auch in Ihrem Namen eine Dankespflicht, wenn ich der Kommission für ihre große und uneigennützige Arbeit hier den verdienten Dank ausspreche.

Der hohe Bundesrat hat diese Eingabe von uns erwartet. In Form eines fertig redigierten Gesetzesvorschlages hat er unsern Wunschzettel für die Nachkriegszeit erhalten. Es ist nun Sache der Landesbehörde und der Räte, im Interesse des Landeswohles zu verwirklichen, was für die Zukunft aufbauende Arbeit ermöglicht, und

die Wunden zu heilen, welche die letzten fünf Jahre dem Wald geschlagen haben. Möge dem Schifflen gute Fahrt beschieden sein.

Gemäß Beschluß der letztjährigen Versammlung ist der SFV der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung beigetreten. Diese Organisation hat sich inzwischen konstituiert und sich ihre Organe gegeben. Vor mir liegt ein Heft, « Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Zürich, Mitgliederverzeichnis 1944 ». Unter Ausschuß, Vorstand, Spezialkommissionen, Regionalkommissionen finden sich total gegen 400 Namen berühmter und berühmtester Träger; einen Forstmann habe ich vergebens gesucht. Man braucht uns offenbar nicht, und wir werden uns damit abfinden, wenn dafür von außen auch nicht in den Wald hineingeplant wird.

Zwei Gesuche um Beiträge aus dem Publizitätsfonds mußten abgelehnt werden, da der Fonds in nächster Zeit mit Rücksicht auf die geplanten Publikationen anderweitig stark in Anspruch genommen wird. Recht zahlreich sind auch die Gesuche um Überlassung von Gratis- oder Tauschabonnementen. Die eingereichten Gesuche mußten abgelehnt werden, da die offerierte Publikation mit unseren Bestrebungen nichts zu tun hat oder da der Gesuchsteller im Ausland wohnt.

Daneben sind noch Eingaben einzelner Mitglieder behandelt worden. So wurde dem Ständigen Komitee der Antrag unterbreitet, es möchte ein Regulativ aufstellen für die Honorierung privater Aufträge für Expertisen und Gutachten. Das Ständige Komitee wird die Frage prüfen und zu gegebener Zeit darüber Bericht und Antrag stellen.

Die Zeitläufe machen sich beim einen oder andern ab und zu geltend. Das viele Papier, das in den Amtsstuben der Forstämter zu bearbeiten ist, all die kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Reglementierungen zehren an den Nerven. Wir alle hoffen auf eine bessere Zukunft; denn diese Hoffnung ist es, die unserer Arbeit Sinn und Inhalt gibt. Halten wir durch, damit wir ein Recht haben, dabei zu sein, wenn es wieder weniger Formulare gibt und wir wieder aufbauen dürfen am Wald, der unserer schönen Heimat schönster Schmuck ist.

III. Protokoll der Jahresversammlung

A. Geschäftssitzung vom 27. August 1944, im Großratssaal des Regierungsgebäudes Klosterhof

Vorsitz: Forstadjunkt Jenny, Präsident des Schweiz. Forstvereins.
Anwesend: Zirka 220 Mitglieder und Gäste.
Beginn der Sitzung: 16.15 Uhr.

Präsident Jenny eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er daran erinnert, daß unsere Truppen schon volle fünf Jahre an der Grenze stehen. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt sind infolge der gespannten militärischen Lage in der Nähe unserer

Grenze vermehrte Einberufungen erfolgt, und verschiedene Mitglieder haben daher an der Versammlung nicht teilnehmen können.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Oberförster P. Niggli, Klosters, und Oberförster F. Oppliger, Glarus.

1. Rechnungsabnahme 1943/1944

Der Kassier, *Forstmeister Fleisch,* erläutert den gedruckt vorliegenden Rechnungsbericht. Nach Verlesung des Revisorenberichtes durch Dr. Gut wird die Rechnung ohne Diskussion genehmigt.

2. Voranschlag 1944/1945

Der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Voranschlag wird ebenfalls angenommen. Im Voranschlag ist noch eine *Dotation* des *Kantons St. Gallen* in der Höhe von Fr. 500.— an die Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen enthalten, die seitens des Vorsitzenden verdankt wird.

3. Mitgliedschaft der Veteranen

Präsident Jenny macht auf Art. 9 der Statuten aufmerksam, wonach Vereinsmitglieder, welche an den Versammlungen Anträge stellen wollen, welche mit den Verhandlungsgegenständen nicht in engem Zusammenhang stehen, dieselben 14 Tage vor der Versammlung dem Ständigen Komitee einzureichen haben.

Forstinspektor Buchet hat am 31. Juli 1944 einen schriftlichen Antrag dem Ständigen Komitee zur Prüfung eingereicht; darnach sollen pensionierte Mitglieder und solche, die über 40 Jahre und länger Aktivmitglied waren, zu Veteranen ernannt und dadurch der Entrichtung der Vereinsbeiträge enthoben werden. Der Vorsitzende erwähnt, das Ständige Komitee habe in dieser Frage noch nichts beschlossen, die Annahme dieses Antrages hätte aber eine Revision der Statuten zur Folge. Im Jahre 1939 wurde ein ähnliches Postulat von der Versammlung abgelehnt. *Forstinspektor Grivaz* wendet ein, die Situation habe sich seit 1939 stark geändert, indem die Lebenskosten seither stark gestiegen sind. Daher lebe ein Teil der Veteranen in schwierigen Verhältnissen, so daß diese nach seiner Ansicht von dem Mitgliederbeitrag befreit werden sollten.

Die Versammlung nimmt folgenden Antrag an:

« Die Frage der Mitgliedschaft der Veteranen wird dem Ständigen Komitee überwiesen mit dem Ersuchen, an der nächsten Jahresversammlung Bericht und Antrag zu stellen. »

4. Die Umfrage wird nicht benützt.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte ergreift *Kantonsoberförster Tanner* das Wort. Er ist erfreut, eine so große Anzahl von Teilnehmern in St. Gallen begrüßen zu dürfen und empfiehlt den Teilnehmern, an den vorgesehenen vier Exkursionen in großer Zahl teilzunehmen. Mit diesen Führungen wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten, die historischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Schätze des Tagungsortes zu besichtigen.

Schluß der Sitzung 16.45 Uhr.

B. Hauptversammlung vom 28. August 1944, im Großratssaal des Regierungsgebäudes

Vorsitz: Regierungsrat J. J. Gabathuler.

Beginn der Sitzung: 7.00 Uhr.

1. Eröffnungsrede von Regierungsrat J. J. Gabathuler

Als Präsident des Lokalkomitees hält Regierungsrat J. J. Gabathuler die Begrüßungsansprache, in welcher er die interessanten, vielseitigen volkswirtschaftlichen, geographischen und forstlichen Verhältnisse des Kantons St. Gallen schildert, aber auch die Leistungen des Schweiz. Forstvereins für die Förderung des Forstwesens in Vergangenheit und Gegenwart gebührend hervorhebt und namentlich auch auf die letzte große Aufgabe der Revision des schweizerischen Forstgesetzes hinweist. Die Rede ist weiter unten im Wortlaut wiedergegeben.

2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins

Der Vereinspräsident *Jenny* verliest den Bericht des Ständigen Komitees für das abgelaufene Jahr, der an anderer Stelle im Wortlaut wiedergegeben wird.

3. Wahlen

Die dreijährige Amtsdauer des Ständigen Komitees ist mit diesem Jahre abgelaufen, daher sind gemäß Statuten Wahlen vorzunehmen. Da das bisherige Ständige Komitee die große Arbeit der Revision des Forstgesetzes in Angriff genommen hat, ist es von großem Vorteil, wenn das Komitee in derselben Zusammensetzung diese Aufgabe zu Ende führt. Aus dieser Erwägung heraus hat sich das Ständige Komitee in verdankenswerter Weise für eine weitere Amtsperiode für die Leitung der Geschäfte zur Verfügung gestellt. Sämtliche Mitglieder des Ständigen Komitees und auch sein Präsident, Forstadjunkt Jenny, werden wieder gewählt. Als Rechnungsrevisoren werden Oberförster Herzog und Dr. Gut bestimmt.

4. Bestimmung des Versammlungsortes für 1945

Der Antrag des Ständigen Komitees, die nächstjährige Versammlung in Freiburg abzuhalten, welches sich bereit erklärt hat, die Versammlung zu übernehmen, sofern die Zeitverhältnisse dies gestatten, wird angenommen. Das Ständige Komitee wird sich frühzeitig mit dem Kanton Freiburg in Verbindung setzen, um die Frage abzuklären, ob die Versammlung in Freiburg abgehalten werden kann oder ob eine einfache Geschäftssitzung an einem zentralen Ort durchzuführen sei.

5. Aufnahme neuer Mitglieder

Als neue Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden aufgenommen:

Künzle F., Forstadjunkt, Biel, Brüggstraße 4.
Fischer H., Forstingenieur, Romanshorn, Seeweg.
Oldani K., Forstingenieur, St. Gallen, Oberforstamt.
Miesch J., St. Gallen, Zentralstelle für Holzbeschaffung.

Mazzucchi B., Forstingenieur, Giornico.
Zülli Paul, Gartenarchitekt BSG, St. Gallen.
Surber Emil, Forstingenieur, Bad Ragaz, Bezirks-Forstamt.
Fornaro E., Sekretär HPV, Rapperswil.

6. Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern des Schweizerischen Forstvereins werden unter einmütigem Beifall *Kantonsforstinspektor Bavier* und *Prof. Dr. Gäumann* in dankbarer Anerkennung ihrer großen Verdienste um das schweizerische Forstwesen ernannt.

7. Vortrag von Prof. Dr. Koch:
« Natürliche Waldgesellschaft der Nordostschweiz »

Der mit Beifall aufgenommene Vortrag ist bereits in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen erschienen.

In der anschließenden Diskussion hebt *Forstverwalter Trepp* die wirtschaftliche Bedeutung des Lindenholzes, speziell für die Zündholzfabrikation, hervor. Der jährliche Bedarf der Zündholzfabrik Unterterzen beträgt 1600 m³. Vor dem Kriege wurde das ganze Quantum aus dem Ausland bezogen. Für die Zündholzfabrikation können nur astfreie Stammstücke mit einem minimalen Durchmesser von 20 cm verwendet werden. Unser Lindenholz hat sich dem Importholz ebenbürtig erwiesen. Nach dem Kriege wird sich voraussichtlich ein großer Bedarf an Lindenholz einstellen, daher sind die Lindenreliktwälder zu erhalten und zu fördern. *Kantonsoberförster Tanner* hebt die bisherigen Ergebnisse der pflanzensoziologischen Untersuchungen und insbesondere ihren großen Wert für die zukünftige waldbauliche Behandlung unserer Wälder hervor. Aus dieser Erkenntnis heraus führte der Kanton St. Gallen letztes Jahr einen achttägigen pflanzensoziologischen Kurs für das höhere Forstpersonal durch. *Dr. Bächler* dankt an dieser Stelle dem Referenten, daß er die Ausarbeitung einer neuen Flora des Kantons St. Gallen übernommen habe. *Stadtforstmeister Fischer,* Schaffhausen, möchte den Waldbau als eigentliche angewandte Pflanzensoziologie betrachtet sehen. Auf Grund der neueren Naturerkenntnisse wird der bisherige Waldbau in seinen Grundlagen umgebaut werden. *Oberförster Bieler* weist auf die Arbeit von Braun-Blanquet über die Fichtenwälder hin, in welcher er aber die Alpenerle, welche für die Gebirgsforstwirtschaft eine wichtige Holzart darstellt, nicht erwähnt. *Prof. Dr. Koch* erwidert, die Alpenerle spiele im Grünerlengebüsch die Hauptrolle. Im demnächst erscheinenden, großangelegten Werk über die subalpine Waldvegetation von Graubünden, von Braun-Blanquet und Pallmann, wird die Alpenerle aufgeführt sein.

Prof. Dr. Leibundgut verdankt *Prof. Dr. Koch* seine geleistete große Arbeit in der Pflanzensoziologie und speziell auf dem Gebiete der Erforschung unserer Wälder. Die aus diesen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sind für den Waldbau von großer Bedeutung. Die Pflanzensoziologie darf nicht als eine Modeströmung betrachtet werden. Die bisherigen Grundlagen des Waldbaues, welche auf den Kunstforsten beruhten, waren falsch und führten auf der ganzen Linie

zu Mißerfolgen. Es gibt nur eine richtige Grundlage, nämlich jene, welche von der Natur ausgeht. Bei unseren waldbaulichen Maßnahmen müssen wir uns an diese biologischen Grundlagen halten. Auch die Forstpolitik wird sich auf diese neuen Grundlagen umstellen, ebenso die forstliche Technologie.

8. *Vortrag von Prof. Dr. Gäumann:*
« Immunreaktion und Immunität bei Pflanzen »

Einleitend macht der Referent auf die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Fällungszeit des Holzes aufmerksam und stellt fest, daß das Holz ein lebendiger Stoff ist, der gehegt und gepflegt werden muß, soll aus ihm das Beste herausgeholt werden. Ganz allgemein sind die Forstpflanzen Lebewesen und stellen uns vor die gleichen Probleme wie Mensch und Tier. Erst seit etwa 100 Jahren ist bekannt, daß Pflanzen, Mensch und Tier an parasitischen Infektionen erkranken können. Somit ist in der großen Mehrzahl der Fälle eine Erkrankung nicht mehr eine autonome Angelegenheit der befallenen Pflanze, sondern eine bestimmte Form des Zusammenlebens zweier lebender Wesen, einer Wirtspflanze und eines Parasiten (Pilz, Bakterium usw.). Wird ein lebender Organismus von einem Parasiten befallen, so setzt er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr und versucht den Eindringling abzuschütteln. Die Pflanze besitzt drei Möglichkeiten der Abwehr: 1. Sie wehrt sich gegen den Erreger selbst. 2. Sie wehrt sich nicht gegen den Erreger, sondern gegen dessen giftige Stoffwechselprodukte. 3. Sie wehrt sich gegen ihre eigene Empfindlichkeit gegenüber diesen Stoffen, um sich unempfindlich zu machen, so daß sie auf diese Stoffe nicht mehr reagiert.

1. Die gegen den Erreger gerichtete Reaktion (antiinfektionelle Immunreaktion) ist bei der Pflanze weniger wirksam als bei Mensch und Tier. Sie führt nur zu einer teilweisen lokalen Eliminierung des Parasiten, dagegen nicht zu einer Heilung der erkrankten Gewebe. Die pflanzlichen Infektionskrankheiten sind deshalb meist unheilbar. Der Pflanze fehlen die Leukozyten und Phagozyten, die bei Mensch und Tier rasch an den Infektionsherd geschickt werden können und die in ihren Leistungen viel wirksamer sind als die biochemischen antiinfektionellen Immunreaktionen der Pflanze.

Bei manchen Pflanzen erfolgt die Abwehrreaktion in übersteigerter Form (hyperergische Immunreaktion) und führt zur Abtötung einer Gewebezone rings um den Infektionsherd und damit zur Abkapselung und Abstoßung der befallenen Zellen mit den in ihnen sitzenden Parasiten. Die Pflanzenzüchtung macht sich diese Eigenschaften mancher Kultursorten zunutze und ist bestrebt, neben wirklich widerstandsfähigen auch hochempfindliche und dadurch krankheitsfeste Formen heranzuziehen.

Bei Pflanzen kennen wir andere Abwehrreaktionen, die erst durch eine Vorerkrankung geweckt werden. Ein solcher krankheitserzeugender schwacher Erstinfekt kann die Pflanze vor der verheerenden

Wirkung eines zweiten gefährlichen Infektes schützen. Diese erregte art- oder gruppenspezifische Abwehrbereitschaft (Prämunität) ist aber nur lokal und solange wirksam, als der Erstinfekt vorhanden ist. Sie beruht auf der Ausbildung spezifischer Antikörper, die den haftenden Nachinfekt lokalisieren, die Wirtspflanze also widerstandsfähig gegen Krankheiten machen. Die räumliche Reichweite des durch die Vorinfektion erregten Schutzes ist gering und beschränkt sich auf die infizierte Zelle und ihre unmittelbarste Umgebung.

2. Durch die antitoxischen Immunreaktionen schützt sich der Pflanzenorganismus gegen die vom Infektionsherd ausgehenden giftigen Stoffwechselprodukte. Im menschlichen Körper geschieht diese Abwehrreaktion durch die Bildung spezifischer Antikörper, durch welche die von den Parasiten erzeugten Gifte unwirksam gemacht werden, sowie durch die räumliche Abkapselung des Infektionsherdes. Von diesen beiden Wegen der Krankheitsabwehr steht nach den heutigen Kenntnissen der Pflanze nur derjenige der Abkapselung offen (z. B. Schrotschußkrankheit des Kirschbaumblattes). Kann die Pflanze durch die Abkapselung des Infektionsherdes den Krankheitsherd nicht eindämmen, so scheidet sie lokal gummiartige Stoffe aus und hüllt dadurch den Krankheitsherd in eine für die giftigen Zerfallprodukte der erkrankten Zellen undurchlässige Zone, wodurch die Ausbreitung der Gifte nach den gesunden Geweben unterbunden ist. Von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist ein solcher Schutz vor Selbstvergiftung durch Abkapselung gegen giftige Abbaustoffe bei der Astreinigung unserer Waldbäume und bei der Bildung des roten Kerns im Buchenstamm.

3. Die Pflanze gewöhnt ihre Zellen an den Erreger, so daß diese nicht mehr erkranken, der Organismus wird unempfindlich gegen ihn, und die Pflanze duldet ihn. Beispielsweise antwortet der Tabak auf den Virus der Ringfleckigkeit mit ringförmigen Verfleckungen an den Blättern. Auf den später sich entwickelnden jüngern Blättern sind diese Merkmale schwächer und bleiben schließlich ganz aus. Wird aber der Zellsaft solcher virusempfindlicher Blätter auf eine gesunde Pflanze übertragen, erkrankt diese heftig. Der Erreger ist also in unverminderter Stärke erhalten geblieben, die befallene Pflanze hat sich aber an ihn gewöhnt. Pfropft man ein Reis eines genesenen toleranten Individuums auf eine gesunde Tabakpflanze, so bricht in dieser die Krankheit aus; es wird also nur der Erreger, nicht aber die Toleranz gegenüber demselben übertragen. Es kommt aber auch vor, daß mit dem Erreger auch die erworbene Toleranz übertragen wird. Infizierte, gesunde Pflanzen erkranken dann mit wesentlich geschwächten Krankheitssymptomen.

4. Der Praktiker sucht aus den Kenntnissen über die verschiedenen Abwehrreaktionen der Pflanze gegenüber Erkrankungen für seine Zwecke soviel als möglich herauszuholen. Der Kartoffelzüchter nützt die Bereitschaft mancher Sorten zu übersteigerter Abwehrreaktion aus und schafft damit praktisch krankheitsfeste Sorten.

Schwieriger dagegen sind die Versuche, durch Prämunisierung mit einem pathogen schwachen Erreger einen gefährlichen Parasiten in Schach zu halten.

In der anschließenden Diskussion verdankt *Dr. Burger* das vorzügliche Referat. Der Referent hat es ausgezeichnet verstanden, diese sehr komplizierten Dinge klar und übersichtlich darzustellen. Die Immunitätsprobleme können auch für die Forstwirtschaft von Bedeutung werden, wenn die Züchtung gegen Krankheit immuner Pflanzenindividuen gelingen würde.

Schluß der Sitzung 12.15 Uhr.

Zürich, den 21. Oktober 1944. Der Protokollführer: *Angst.*

IV. Begrüßungsansprache des Präsidenten des Lokalkomitees, Landammann J. J. Gabathuler, St. Gallen

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Herren!

1. Es ist eine schöne Gepflogenheit, wenn sich eine Vereinigung von Berufskollegen eines ganzen Landes alljährlich einmal zusammenfindet, um fern von der eigenen Werkbank im gemeinsamen Gedankenaustausch — Kamerad zu Kamerad — Berufssorgen zu besprechen, das ganze Land interessierende Fachprobleme zu behandeln und sich von berufenen Männern der Wissenschaft über neue Forschungsergebnisse aufklären zu lassen.

Diese wertvollen Tagungen, sowie die von Zeit zu Zeit an der ETH stattfindenden Vortragszyklen und nicht zuletzt die gesamte Tätigkeit des Schweizerischen Forstvereins überhaupt fördern das Wissen um das große Naturgeschehen in unseren Wäldern und geben wertvolles Rüstzeug für die Praxis.

In die Tat umgesetzt, haben die Arbeiten des Schweizerischen Forstvereins schon oft äußerst wertvolle Resultate gezeitigt, die dem ganzen Lande zu großem Nutzen gereichten. Viele Postulate sind in Erfüllung gegangen, manche sind im Entstehen begriffen, und einige wurden vom Volke nicht ausgeführt, weil entweder die Verhältnisse ungünstig waren, oder der Wille zum Werk und vielleicht die Einsicht zur Tat fehlten.

Meine Herren! Sie dürfen mit stolzer Freude auf die Erfolge, die auf gemeinschweizerischem Boden erzielt worden sind, zurückblicken.

Es ist nicht meine Absicht, die einzelnen Lorbeerzweige zum Kranz zu winden; das ist anläßlich der Jahrhundertfeier im Jahre 1943 in Langenthal von berufener Seite gründlich besorgt worden. Das erste Jahrhundert in der Geschichte des Schweizerischen Forstvereins gehört der Vergangenheit an. In hartem Kampfe haben Forstleute für die Erhaltung des Waldes, für die Verbesserung der Waldwirtschaft gestritten. Die alte Generation hat das Fundament gelegt zu einem geordneten Wirtschaftsbetriebe in unserem Lande. Ihre große Liebe zum Wald, die Erkenntnis, daß ein Land sich nur dann befriedigend entwickeln könne,

wenn seine Bewohner die Gesetze der Natur, die Gesetze des Waldes im besondern, befolgen, haben ihnen Kraft gegeben, sich einzusetzen für das Ganze.

2. Wir St. Galler wissen nur zu gut, was es bedeutet, wenn man die Wälder nicht gehörig pflegt oder sie gar im Einzugsgebiet der Wildwasser vernichtet. Die unvernünftigen Kahlschläge im Einzugsgebiet der *Linth* bewirkten bei Hochwasser eine Abspülung und eine gewaltige Vermehrung der Geschiebe, welche im Gebiet zwischen Weesen, Schänis, Uznach und Lachen abgelagert, das ganze Gebiet in eine große Sumpflandschaft verwandelten. Ein Landstrich wurde vernichtet, von dem die Chronik zu berichten weiß, daß er, bevor die Kahlschläge einsetzten, zu den schönsten Gegenden der Schweiz gehörte. Sie wissen, daß der Linth-Escher-Kanal die Verhältnisse einigermaßen saniert hat, daß man aber erst jetzt daran ist, das Werk durch großzügige Meliorationen zu vollenden.

Der *Rhein,* seit Jahrhunderten die Geißel des Rheintales, erhöht fortwährend seine Sohle. Die Dämme, die seinen Fluten und Geschiebemassen Einhalt gebieten müssen, werden ständig verstärkt und erhöht. Die Schuttströme, welche die Nolla, die Rabiusa, der Glenner, die Plessur und die Landquart dem Fluß zuführen, müssen unter allen Umständen aufgehalten werden. Große Gefahr droht dem Rheintal! Schon hat die Sohle des Rheins bei Buchs die Höhe der Hausfirsten der Ortschaften erreicht. Viele Millionen Franken sind schon verausgabt, und viele neue Millionen sind notwendig, um das drohende Unheil abzuwenden, und gewaltige Aufforstungen und Verbauungen im Bündnerland sind nötig, um die Schuld der Väter gutzumachen.

Die *Wildbäche,* welche von den innern und äußern *Appenzeller* Rhoden ihre Schuttmassen ins Rheintal ergießen, sind zum Teil verbaut, zum größeren Teil aber sind die Arbeiten noch zu leisten. Besonders wichtig erscheint uns, daß die Einzugsgebiete dieser Wildbäche in den Appenzeller Bergen gründlich aufgeforstet werden.

Die Rodungen in den Auen der Rhein- und der Thurebene haben die Grenze des Tragbaren erreicht. Der Windschutz durch den Wald darf nicht mißachtet werden.

3. St. Gallische Forstleute haben zur bessern Wertschätzung und zur Hebung unseres Waldes wertvolle Beiträge geleistet. Der Schweizerische Forstverein war ihr Podium und ihr Schild. So hat der Schweizerische Forstverein wohl schon in seiner Jahresversammlung von 1850 in St. Gallen, die geleitet war vom damaligen kantonalen Forstinspektor *Bohl,* für eine Verbesserung der Waldverhältnisse gesprochen. Wir kennen die Verdienste Forstmeister *Kasthofers,* welcher in St. Gallen für die Ausgestaltung des Forstjournals und damit für die Aufklärung des Schweizervolkes eingestanden ist.

An einer Tagung vom Jahre 1847 in Zürich hat der st.-gallische Forstinspektor *Bohl* in einem Vortrag unter dem Titel « Einige Worte über schweizerisches Forstwesen in Beziehung auf Regierung und Volk » die Gründung einer Forstschule verlangt. Wir wissen, daß

durch diese und andere initiative Vorstöße des Forstvereins es möglich geworden ist, dem im Februar 1854 von der Bundesversammlung beschlossenen Bau eines eidgenössischen Polytechnikums eine Forstschule anzugliedern.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß im Jahre 1864 in St. Gallen der Beschluß für die Gründung eines Ständigen Komitees gefaßt worden ist.

An einer Tagung vom Jahre 1864 in St. Gallen war es, wo intensiv über ein zu erlassendes Forstgesetz diskutiert worden ist. Das 1902 von der Bundesversammlung und vom Volk angenommene schweizerische Forstgesetz ist ein Werk des Forstvereins. Die in diesem straffen Forstpolizeigesetz niedergelegten Gedanken haben eine weitgehende Sanierung der forstlichen Verhältnisse der Schweiz zustande gebracht.

Wir wissen, daß Ihr Verein zurzeit mit der Revision dieses Forstgesetzes beschäftigt ist. Ich freue mich als St. Galler darüber, daß die in unserem Kanton seit 1907 in der jetzigen Form bestehende Forstorganisation, welche sich ganz besonders in diesem Weltkrieg restlos bewährt hat, dem neuen Gesetz als Vorlage dienen soll. Ich weiß auch, daß die neue Revision nicht mehr nur ein Forstpolizei-, sondern in allererster Linie ein Forstwirtschaftsgesetz darstellen wird. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Tat und hoffe, daß das Werk vor den Bundesbehörden und dem Volk Gnade finden wird.

In der Versammlung von 1882 in St. Gallen referierte der damals amtierende Landammann *Zollikofer,* ein ehemaliger Forstmann, über die Frage : « Wer soll die Verbauung der kleineren Wildbäche an die Hand nehmen, und nach welchen Grundsätzen soll sie durchgeführt werden? » Dieser Vortrag gab Anlaß zur Herausgabe des grundlegenden Lehrbuches über Wildbäche- und Lawinenverbauung von *Prof. Landolt.* Seither sind nach diesen Grundsätzen viele kleine und große Wildbäche verbaut worden.

In der Jahresversammlung von 1907 in St. Gallen, welche von *Dr. Engler,* einem der bedeutendsten Forstmänner unseres Landes, präsidiert war, wurden die Beziehungen zwischen Jagd und Forstwesen einläßlich behandelt.

St. Gallen hat zweimal den Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins gestellt. Er wurde von 1850 bis 1864 durch Forstinspektor *Bohl* in St. Gallen und 1927 bis 1932 durch Kantonsoberförster *Graf* präsidiert, unter dessen Leitung die Jugendschrift « Unser Wald » in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache herausgegeben worden ist.

Damit, meine Herren, habe ich mir gestattet, in ganz fragmentarischen Bemerkungen einige Momente festzuhalten, wo st.-gallische Forstleute mitgeholfen haben am Werke des Schweizerischen Forstvereins.

4. Meine Herren! Sie haben sich zur 101. Jahresversammlung nach St. Gallen begeben. Möge diese Reise eine symbolische Handlung darstellen. Wie die Sonne im Osten aufgeht und das Licht des Morgens über die Erde ergießt, um das Dunkel der Nacht zu vertreiben und die

Natur zu neuem Leben, zu neuer Arbeit zu erwecken, so sei das für Sie, meine Herren, ein bedeutsames Zeichen. Das Symbol der im Osten aufgehenden Sonne sei eine Wegleitung; sie erleuchte Ihr Tun und Streben und gebe dem Volke die Erkenntnis zu froher Tat zum Wohle des Schweizer Waldes.

Mit diesen Worten begrüße ich Sie alle, meine Herren Forstleute von nah und fern, vom Genfer- und vom Neuenburgersee, vom Wallis, Tessin, von Bünden, überhaupt Sie alle aus der Zentral-, Ost-, Nord-, West- und Südschweiz. Ich wünsche Ihnen eine lehrreiche und frohe Tagung.

Besonderen Gruß entbiete ich den Vertretern des Bundes, der Eidgenössischen Technischen Hochschule und ganz besonders den beiden Herren Referenten des heutigen Tages, *Prof. Dr. Gäumann* und *Prof. Dr. Koch,* von der *Eidgenössischen Technischen Hochschule.* Ich begrüße ferner Herrn *Regierungsrat Bäriswil* von Freiburg, als voraussichtlicher Vertreter des nächstjährigen Tagungsortes, *Regierungsrat Dr. Stäheli* in Frauenfeld, sowie als Vertreter der Regierung des Kantons St. Gallen Herrn *Regierungsrat Paul Müller,* vom Stadtrat St. Gallen *Stadtammann Dr. Nägeli,* die Vertreter der Presse, « St. Galler Tagblatt », « Ostschweiz », « Volksstimme », « Rheintaler », « Rheintaler Volkszeitung ».

5. Meine Herren! Ihr Verein ist in ein neues Jahrhundert eingetreten. Ein vollgerütteltes Maß Arbeit wartet seiner. Die volkswirtschaftlichen Maßnahmen haben vielfach die Aufgaben der eigentlichen Waldwirtschaft in den Hintergrund treten lassen. Gewaltige Mengen Holz mußten bereitgestellt und für die Versorgung des Landes geliefert werden. Ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß bis heute die Versorgung des ganzen Landes mit Nutzholz, Brennholz, Papierholz, Gerbrinde, Gasholz usw. sichergestellt worden ist. Die Waldwirtschaft hat ferner bei der Bereitstellung von Ackerland mithelfen müssen. Da und dort ist man bei der Durchführung der Rodungen hart aneinandergeraten. Förster und Landwirte haben harte Köpfe, und wenn sie aneinanderprallen, gibt's gern Funken. Was unseren Kanton anbelangt, darf ich aber mit Befriedigung feststellen, daß in Rodungsfragen von Anfang an Einigkeit herrschte. Forstorgane und Ackerbaustellen haben zusammengearbeitet und konnten daher ohne Differenzen das verlangte Programm in großen Zügen zur Durchführung bringen. Gegenseitiges Verstehenwollen und gegenseitige Absprache haben hier zum Ziele geführt. Man hat sich das Wort gegönnt, wie man zu sagen pflegt, was leider nicht überall im Schweizerland herum der Fall war. An dem Beispiel Rodungen, meine Herren, müssen wir lernen. Es hat keinen Sinn, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, wenn eine Tat zum Wohle des Landes ausgeführt werden muß. Es ist viel besser, man spricht sich gegenseitig aus und sucht in gemeinsamer Aussprache Differenzpunkte und Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen.

Sie alle sind heute mit kriegswirtschaftlichen Arbeiten überhäuft. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Forsteinrichtungen können nicht

erfüllt werden; die Wirtschaftspläne werden nicht revidiert. Die Erstellung von dringend notwendig gewordenen Forstverbesserungen ist nicht möglich. Die waldbaulichen Maßnahmen sind in den Hintergrund getreten. Ein vollgerütteltes Maß von Arbeit wartet Ihrer, wenn endlich wieder einmal Frieden sein wird. Die Wirtschaftspläne sind zu revidieren; an vielen Orten wird man neue Wirtschaftsplaninstruktionen ausarbeiten müssen, um die Revision der Werke auf neuester Grundlage aufbauen zu können. Vorarbeiten für diese Aufgaben müssen jetzt in Angriff genommen werden.

Das große Arbeitsbeschaffungsprogramm verlangt die Bereitstellung baureifer Wegprojekte, damit bei eventuell einsetzenden Arbeitslosenperioden nach dem Kriege sofort Gelegenheit zur Arbeit geschaffen sei. Um einheitliche Auffassungen über Wegbau und Forsteinrichtung für die ganze Schweiz zu bekommen, dürfte sich die Frage stellen, ob nicht der Forstverein den zuständigen Behörden in nächster Zeit zwei Dinge vorlegen sollte: ich meine eine für die ganze Schweiz gültige Forsteinrichtungsinstruktion, bei welcher auf die einzelnen Landesteile Rücksicht genommen würde. Nur auf diese Art werden wir auf gesamtschweizerischem Boden einheitliche Grundlagen für die Wirtschaftsführung bekommen. Und zum zweiten sollte ein Leitfaden über Waldwegbau herausgegeben werden. Wir haben in unserem Kanton für die Wegbaukurse für unser unteres Forstpersonal einen Leitfaden erstellt, der vielleicht ausgebaut für die ganze Schweiz Verwendung finden könnte. Ich bin der Meinung, daß es unnötig viel Mühe verursacht, wenn jeder Kanton für Dinge von allgemein schweizerischer Bedeutung besondere Vorschriften und Weisungen erläßt. Ich sehe hier eine wertvolle Aufgabe des Schweizerischen Forstvereins, der auch in dieser Beziehung Pionierarbeit leisten kann.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Ich habe bereits die beabsichtigte Revision des schweizerischen Forstgesetzes betont und meiner Freude darüber Ausdruck verliehen, daß dieses Gesetz sich vom Forstpolizei- zum Wirtschaftsgesetz wenden soll. Ich bin mir darüber klar, daß gewisse polizeiliche Vorschriften erhalten bleiben müssen und daß wir um strenge Strafmaßnahmen für forstliche Vergehen nicht herumkommen. Ich betrachte aber den Forstbeamten nicht als Polizisten, sondern als Wirtschafter. Seine Aufgabe ist es, aus den ihm anvertrauten Waldungen die größtmöglichen nachhaltigen Werte zu erzielen, für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes einzutreten und dafür zu sorgen, daß die Waldungen in allen Teilen des Landes der Landeswohlfahrt dienen. Durch sorgfältige Pflege müssen unsere Wälder nach dem Kriege wiederum in den Stand versetzt werden, daß sie in kommenden Notzeiten die Versorgung des Landes sicherstellen können. Das sind die Aufgaben unserer Forstleute, und darum müssen wir unter allen Umständen zum Forstwirtschaftsgesetz kommen. Wenn im neuen Gesetz dem Revierförstersystem das Wort geredet wird, so freut uns St. Galler das ganz besonders, da wir im

Kanton St. Gallen schon seit 1877 und in jetziger Form schon seit 1902 dieses System der vollamtlich angestellten Revierförster haben. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Organisation machen konnten, sind durchaus günstig, ganz besonders im gegenwärtigen Krieg. Wir haben vollverantwortliche Leute, die das ganze Jahr hindurch in den Waldungen arbeiten, und sind darum in der Lage, die gestellten Aufgaben in kürzester Zeit übermitteln und durchführen zu können. Wenn man Förster hat, welche nur eine Anzahl von Tagen für den Beruf arbeiten, im übrigen sich einer anderen Tätigkeit widmen und die Bezahlung dieser Leute entsprechend den forstlichen Arbeitsleistungen sehr bescheiden sein muß, so werden wir nie ein unteres Forstpersonal bekommen, das seine ganze Kraft für unsere Waldungen einsetzt. Nur bei Anstellung im Hauptamt wird es möglich sein, angemessen für die alten Tage der ausgedienten Forstleute zu sorgen. Wir haben im Kanton St. Gallen eine Pensions- und Sparkasse für sämtliche Forstangestellte, welche gegenwärtig eine Höhe von rund Fr. 670 000 aufweist. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Leuten, wenn sie das 65. Altersjahr erreicht haben, eine wenn auch bescheidene Pension zu verabfolgen.

Endlich drängt es mich, das Verhältnis Landwirtschaft-Forstwirtschaft zu streifen. Ich brauche Ihnen die Reibungspunkte, welche gerade durch die forstpolizeilichen Vorschriften entstanden sind, nicht weiter zu schildern. Ich habe nur den einen Wunsch, Förster und Landwirte möchten sich in gemeinsamer Arbeit finden; denn beide bearbeiten heimatlichen Grund und Boden, und beide sind für die Versorgung des Landes verantwortlich. Es geht daher nicht an, daß sich die Brüder streiten. Scharfmacherei auf der einen wie auf der anderen Seite schadet dem Ganzen. Man hat auf der landwirtschaftlichen Seite eingesehen, daß eine geordnete Waldwirtschaft notwendig ist. Vernünftige Forderungen der Forstwirtschaft wiederum werden den Landwirten ihre Arbeit erleichtern; Zusammenstehen für das Ganze, das ist unsere Aufgabe.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nichts über die forstlichen Verhältnisse unseres Kantons mitgeteilt. Unser Oberforstamt hat, zusammen mit seinen Funktionären, den Bezirksförstern und Adjunkten und mit dem Forstverwalter der Stadt St. Gallen, eine Schrift zusammengestellt, welche Sie über alle Belange der forstlichen Verhältnisse im Kanton St. Gallen orientiert. Ich erachte es daher als überflüssig, in Wiederholung der Schrift über Flächen und Vorräte Auskunft zu geben; das haben meine Fachbearbeiter in ausführlicher Art getan. Ich möchte an dieser Stelle nicht unterlassen, meinen Mitarbeitern für das geschaffene Werk und für die Organisation der Forstversammlung 1944 herzlich zu danken. Damit erkläre ich die Forstversammlung als eröffnet. Ich hoffe, daß Sie von der St. Galler Tagung recht viel Lehrreiches mit nach Hause nehmen werden und daß Ihnen die st.-gallischen Tage in guter Erinnerung bleiben.

V. Ansprache von Kantonsrat Johann Benz, anläßlich der Exkursion auf den Kienberg.

Hochgeachteter Herr Regierungsrat!
Hochgeachteter Herr Kantonsoberförster!
Sehr verehrte Damen und Herren!

Als Vertreter der *Ortsgemeinde Oberriet* und im Namen der *Ortsgemeinde Diepoldsau* entbiete ich Ihnen aufrichtigen und herzlichen Gruß und Willkomm. Es hat uns gefreut, daß die Exkursion des Schweizerischen Forstvereins durch unsere Wälder stattfindet. Denn es ist eine Seltenheit, daß so hohe Forstbeamte von eidgenössischem Ruf und Ansehen zu uns an die äußerste Peripherie unseres Landes kommen, um forstwissenschaftlichen und forstwirtschaftlichen Anschauungsunterricht zu betreiben. Wir haben die Tagung zum größten Teil unserm Herrn Kantonsoberförster Heinrich *Tanner* und seinem getreuen Mitarbeiter Herrn Bezirksoberförster *Hans Schmuziger* zu verdanken. Vielleicht aber auch ein klein wenig unserm schön ausgebauten Straßennetz. Unsere Ortsgemeinden haben sich bemüht, die Holzabfuhr aus den Wäldern so angenehm als möglich zu gestalten. Und wir bemühen uns, auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf der schönen Alp Kienberg den Aufenthalt recht angenehm zu bereiten.

Auch die Ortsgemeinde Diepoldsau hat ihre Waldung und Alp in unserer Gemeinde, denn bis zum Jahr 1789 gehörte Diepoldsau zur Gemeinde Oberriet bzw. zum Hof Krießern. Bis dahin war der Grundbesitz, Wälder und Alpen, ungeteiltes Eigentum. Später verlangten die Dörfer bzw. die Rhoden, daß der Grundbesitz auf die Dörfer verteilt werde. Nach langen Beratungen kam ein Beschluß zustande, wonach die Verteilung nach der Zahl der männlichen Köpfe vorgenommen werde. Damit erhielt eben das Dorf mit mehr Männern mehr Grundeigentum, eine Bestimmung, die bei den Ortsgemeinden sich heute noch auswirkt. Es wurde dann sämtlicher Grundbesitz, Wälder und Alpen verteilt mit Ausnahme desjenigen Bodens und jener Wälder, welche damals als wertlos angesehen wurden. Dieser Boden blieb dem Allgemeinen Hof als gemeinsames Eigentum. Der unterste Teil des Waldes zunächst beim Waldeingang, jetzt ein schöner Wald, wurde damals als wertlos erklärt und verblieb dem Hof als gemeinsames Ortsbürgergut. Nach Verteilung des Grundbesitzes wurden dann die Lasten verteilt. Der Unterhalt der Straßen und Wege, Bäche, Brücken und Stege war eine ziemliche Last. Am meisten aber drückte der Unterhalt des Rheines. Aus der Lastenverteilung entstanden auch zu jener Zeit Streitigkeiten. Es menschelte eben auch vor 150 Jahren schon. Jedes Dorf wollte Grundbesitz. Die Lasten aber wollte man gerne auf andere abwälzen. So kam die Angelegenheit vor den Gerichtshof. Es dauerte drei Jahre, bis die Liegenschaften unter die fünf Ortsgemeinden verteilt wurden, nämlich von 1790 bis 1793.

Es dürfte unsere hochansehnliche Forstgemeinde vielleicht interessieren, in kurzen Worten zu vernehmen, wie unsere rheinansässige Bevölkerung im letzten Jahrhundert zum Rheine stand. Der Vater Rhein

gab uns von jeher viel zu schaffen. Er war stets unser größtes Sorgenkind. Die Ortsgemeinden der Gemeinde Oberriet waren von allen Ortsgemeinden im ganzen Rheintal am stärksten belastet. Wir mußten fünf Sechstel der Kosten tragen. Im letzten Jahrhundert trat der Rhein 47 mal über die Ufer und überschwemmte das Tal, das eine Mal auf Schweizer Seite, das andere Mal in Vorarlberg. Deshalb waren die Rheinanwohner zu allen Zeiten ein armes, aber dessenungeachtet ein arbeitsames und genügsames Volk. Und wenn ihnen der Rhein durch alle Zeiten hindurch überaus hart zusetzte und schwerste Prüfungen brachte, so ließen sich die zähen Rheinanwohner nie entmutigen. Sie wehrten sich um ihre heimatliche Scholle und scheuten für sie keine Opfer, weder an Geld noch an Arbeit. Die Montlinger hatten am Rhein jährlich 160 bis 180 halbe Tage Frohndienst zu leisten und stellten sich also ein Vierteljahr unentgeltlich in den Dienst der Gemeinschaft. Ungeheure Summen an Geld und ganze Wälder verschlang der Rhein an Wuhren und an Unterhalt derselben. Die Ortsgemeinden trugen auch diese Last. Der Kampf mit dem zerstörenden Element wurde allzeit mit selbstverständlicher Entschlossenheit und ohne Murren geführt. Am 28. September 1868 läuteten die Sturmglocken zum verheerendsten Hochwasser des Jahrhunderts. Im Bündnerland wüteten in jenen Tagen furchtbare Gewitter mit wolkenbruchartigen Regengüssen, die drei Dammbrüche verursachten, oberhalb Bad Ragaz, bei Sevelen und zwischen Oberriet und Montlingen, wo die Dämme barsten und weggespült wurden. Mehr als 40 Personen fanden bei dieser Hochwasserkatastrophe den Tod. Der entfesselte Strom führte auf seinem Rücken Unmengen von Holz, Hütten, Brücken und Hausteilen. Sogar Friedhöfe wurden aufgerissen und aufgespült. Man sah Friedhofkreuze und Särge in den trüben Fluten dahintreiben. Als man glaubte, das Ärgste sei überstanden, folgte einige Tage später eine zweite, ebenso schreckliche Katastrophe, die an vielen Orten noch verheerender wirkte. Sechs Wochen lang floß der Strom durch die Dörfer Montlingen, Krießern, Diepoldsau, Widnau und Au. Die Wiesen und Felder wurden überflutet und mit Schutt und Sand überschüttet. Die Eisenbahnlinie durchs Rheintal war an 38 Stellen beschädigt; man konnte einen Monat lang nur teilweise fahren. In Montlingen wurden ein Haus und drei Ställe fortgerissen. In Widnau sollen die Häuser von 250 Familien in Wasser gestanden sein. Die ganze Talschaft von Oberriet bis Mondstein war ein See. Vier Stunden weit dehnte es sich aus. 5967 Jucharten Land waren überschwemmt. In Au stand das Wasser während vierzehn Tagen zwei Meter hoch. In der Kirche konnte man mit der Gondel bis zu den Altären fahren. Groß waren Not und Schaden. Eine eidgenössiche Schatzungskommission wertete den Schaden auf die für die damalige Zeit gewaltige Summe von Fr. 2 438 165, die sich auf Land, Kulturen, Gebäude und Fahrhabe bezog. Vom Bundesrat wurde die Zürcher Sappeurkompagnie 2 und eine Anzahl Pioniere zur Hilfeleistung aufgeboten. Da die Überschwemmung im Herbst hereinbrach, war der Großteil der Ernte vernichtet. Die Wohnhäuser,

die wochenlang im Wasser gestanden hatten, blieben den ganzen Winter naß und feucht und waren ungesund. Es fehlte vor allem an Brennmaterial. Denn was in und um die Häuser nicht festgenagelt war, wurde weggeschwemmt. Es war eine trostlose Zukunft, auf den Winter kein Brennmaterial und Feldfrüchte zu haben. Das war das Los unserer Väter am Rhein. Daß bei solchen Verhältnissen auch bei äußerster Bescheidenheit und Sparsamkeit und angestrengtester Arbeit es nicht möglich war, zu Wohlstand zu kommen, ist wohlbegreiflich. Mit der Bundesverfassung von 1848 glaubten die Rheinanwohner die Stunde der Befreiung für sie gekommen, da in Art. 21 derselben bestimmt war, daß alle Zölle dem Bunde zufließen, also auch diejenigen der St. Galler Rheinbrücken. Die Rheinanwohner hofften, daß aus diesen Zöllen auch etwas für den Unterhalt des Rheines vom Bunde zurückfließen werde. Aber die Ortsgemeinden blieben mit den gleichen Lasten beschwert. Vom Jahr 1870 an wurde von der Rheinkorrektion die Aufsicht über die Wuhrungen übernommen und den Ortsgemeinden bezügliche Weisungen erteilt. Am 21. März 1893 genehmigte der Nationalrat in Bern die langersehnte Rheinregulierung und die Korrektion der Binnengewässer im Rheintal. Es wurde einstimmig beschlossen, an die Durchstiche 80 % und an die Binnengewässerkorrektion 50 % oder Fr. 8 709 200 zu leisten. Als diese Botschaft ins Rheintal kam, wurden Böllerschüsse abgefeuert. Auch über dem Rhein krachten Böllerschüsse. Denn auch das österreichische Abgeordnetenhaus hatte dem Staatsvertrag mit der Schweiz zugestimmt. Und als am 27. März 1893 der Ständerat dem Nationalrate ebenso einhellig beigepflichtet hatte, da wurde die Freudenbotschaft im ganzen Tal festlich begrüßt. Am folgenden Tage wurde auf Anordnung der rheintalischen Bezirksammänner in allen Gemeinden des Rheintals abends um 6 Uhr mit allen Glocken geläutet. Während von den Kirchtürmen von Rheineck bis Buchs die Freudentöne über das weite Tal hinausklangen, loderten auf den Höhen mächtige Freudenfeuer empor. Im ganzen Rheintal herrschte überaus große Freude, die nur durch den Umstand, daß Karwochenzeit war, etwas eingeschränkt wurde. So feierlich und wohltuend wie an diesem Abend haben die Glocken den Rheintalern wohl noch nie ins Herz geklungen. Statt der Sturmglocke, die nur immer Rheinnot und Schrecken verbreitete, verkündeten die Glocken an diesem Abend nur Freude, die langersehnte Rettung des Tales, die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Rheinnot. — Nun wurde dann mit dem Ausbau der Binnengewässer begonnen: rheintalischer Binnenkanal, Zapfenbach, Krummenseekanal, der untere und obere Rheindurchstich sowie die andern Binnengewässer- und Wildbachverbauungen. Der Rheinregulierung, einem der größten Werke schweizerischen Gemeinsinnes, ist es zu verdanken, daß wir, wo früher Wassertümpel sich ausbreiteten, jetzt schönstes Kulturland haben. Im Jahre 1923, nach Beendigung der beiden Rheindurchstiche, glaubte man die Rheinnot für immer gebannt, Dennoch bereitet die starke Geschiebeablagerung im allzu breiten Flußbett des obern Rheindurchstiches wiederum große Schwierigkeiten und vermindert die erwarteten Wirkungen.

Solange dieser Zustand nicht behoben werden kann, ist die Gefahr für das untere Rheintal noch nicht beseitigt. Desgleichen tragen die nicht verbauten, wilden Rheinzuflüsse im Bündnerland viel zur Geschiebeablagerung und Hebung der Rheinsohle im st.-gallischen Rheintal bei. Es ist ein dringendes Gebot, daß auch jene Geschiebezuträger eingedämmt und gezähmt werden. Möge es gelingen, dieses schwierige Problem zu lösen, damit unser liebes Rheintal für immer von der drückenden Rheinsorge befreit werde. Und erst, wenn die Melioration der Rheinebene, von der Herr Regierungsrat J. J. Gabathuler sprechen wird, fertigerstellt ist und mitten im Tal schöne Bauernhöfe erstehen, können wir sagen : O, du liebes, teures Rheintal, wie bist du so schön.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzungen vom 12. Juni 1944 in Zürich und vom 17. Juli in St. Gallen

1. *Austritte :* Durch Tod haben wir verloren das Ehrenmitglied Regierungsrat *Ferd. von Arx,* Solothurn, und die Mitglieder *Karl Krutina,* Oberforstrat, Heidelberg, und *Max Roth,* Verwalter, Mettmenstetten. Den Austritt genommen haben die Herren *J. Egli,* Gemeinderat, Wolfikon-Kirchberg, und *M. Baumann,* Korporationsförster, Dietikon.

2. *Aufnahmen :* Es wurden als neue Mitglieder aufgenommen : Herr Oberst *Edm. Fehr,* Karthause-Ittingen, und die Herren Forstingenieure *Stephan Bauer,* Solothurn, *Theodor Kuonen,* Naters, und *Ernst Ulmer,* Frutigen.

3. Programm und Geschäftsliste für die diesjährige Jahresversammlung werden bereinigt. Der Zeitpunkt der Versammlung in St. Gallen wird endgültig auf Sonntag, den 27. bis Dienstag, den 29. August festgesetzt.

4. Nach Entgegennahme der Jahresrechnung 1943/44 wird das Budget für 1944/45 zuhanden der Generalversammlung bereinigt.

5. Die unter dem Vorsitz von Kantonsforstinspektor *B. Bavier,* Chur, arbeitende sechsgliedrige Kommission legt den fertig bereinigten « Vorschlag für die Revision des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei » vom 11. Oktober 1902 mit zugehörigen Erläuterungen, ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. *P. Liver,* ETH, Zürich, sowie den Entwurf zu einer die vorgeschlagene Gesetzesrevision begründenden Eingabe an die Bundesbehörde vor. Der Vorstand beschließt unverzügliche Einreichung an das Eidgenössische Departement des Innern. Der Jahresversammlung unterbreitet das Ständige Komitee auf dem Budgetweg ein Kreditbegehren, um den Vereinsmitgliedern den Gesetzesentwurf mit den Erläuterungen und das Rechtsgutachten auszugsweise in Form eines Beiheftes verabfolgen zu können. Es ist beabsichtigt, dieses Beiheft in deutscher und französischer Sprache herauszugeben.

6. Unter laufenden Geschäften gelangen zur Behandlung : Jahresversammlung 1945; Gesuch um Subventionierung einer Publikation ab Seite des SFV; Anregung zum Erlaß einer Honorarordnung für forstliche Expertisen u. a. m.

Sarnen, den 19. Juli 1944. Der Aktuar : *W. Omlin.*

Jahresrechnung 1943/44 und Voranschlag 1944/45

Einnahmen	Voranschlag 1943/44 Fr.	Rechnung 1943/44 Fr.	Voranschlag 1944/45 Fr.	Ausgaben	Voranschlag 1943/44 Fr.	Rechnung 1943/44 Fr.	Voranschlag 1944/45 Fr.
A. Forstverein							
Mitgliederbeiträge	7 500.—	7 770.—	7 800.—	Ständiges Komitee	1 000.—	1 228.80	1 200.–
Bundesbeitrag	4 800.—	4 800.–	4 800.—	Drucksachen	200.–	60.50	200.—
Abonnenten :	–.—	600.–	—.—	Zeitschriften :			
« Zeitschrift für Forstwesen »	6 000.—	5 170.20	5 200.—	« Zeitschrift für Forstwesen »	12 500.—	13 924.35	13 000.—
« Journal »	3 000 —	2 879.30	2 900.—	« Journal »	8 500.—	7 858.20	8 000.—
Inserate	800.—	952.35	800.—	Beiträge	400.—	400.—	400.–
Beiträge und Subventionen .	600.–	600.—	1 100.—	Verschiedenes	400.–	60.80	200.—
Verschiedenes	300.—	771.65	400.—	Mehreinnahmen	—.—	10.85	—.—
Total	23 000.–	23 543.50	23 000.—	Total	23 000.—	23 543.50	23 000.—
B. Publizitätsfonds							
Beiträge der Kantone . . .	4 000.—	4 040.—	3 200.—	Beihefte	2 000.—	3 528.95	2 000 —
Bücherverkauf	50.—	242.05	100.—	Beiträge an forstliche Publikationen	3 800.—	1 409.40	1 700.—
Verschiedenes	700.—	707.20	700.—	Verschiedenes	300.—	308.05	300.—
Mehrausgaben	1 350.—	257.15	—.—				
Total	6 100.—	5 246.40	4 000.—	Total	6 100.—	5 246.40	4 000.—
C. Fonds Morsier							
Zinsen	600.—	560.90	600.—	Verschiedenes	150.—	112.80	100.—
				Mehreinnahmen	450.—	448.10	500.—
Total	600.—	560.90	600 —	Total	600.—	560.90	600.–

Vermögensrechnung auf 30. Juni 1944

A. Forstverein

		Fr.
Saldo 1. Juli 1943		Fr. 11 287.85
Mehreinnahmen		» 10.85
	Stand 30. Juni 1944	Fr. 11 298.70

Anlage: Fr. 9 000.— Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank
» 2 293.95 Sparheft Zürcher Kantonalbank
» 4.75 Postcheckkonto
Fr. 11 298.70

B. Publizitätsfonds

		Fr.
Saldo 1. Juli 1943		Fr. 15 992.65
Mehrausgaben		» 257.15
	Stand 30. Juni 1944	Fr. 15 735.50

Anlage: Fr. 11 500.— Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank
» 3 449.60 Sparheft Zürcher Kantonalbank
» 785.90 Postcheckkonto
Fr. 15 735.50

Fonds Morsier

		Fr.
Saldo 1. Juli 1943		Fr. 20 725.15
Mehreinnahmen		» 448.10
	Stand 30. Juni 1944	Fr. 21 173.25

Anlage: Fr. 16 000.— Obligationen Depot Zürcher Kantonalbank
» 1 852.85 Sparheft Zürcher Kantonalbank
» 3 320.40 Postcheckkonto
Fr. 21 173.25

Zürich, den 19. Juli 1944.

Schweizerischer Forstverein,
Der Kassier: *Hans Fleisch.*

Über den heutigen Stand der Schädlingsbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft

Von O. Schneider-Orelli

Referat am Akademischen Fortbildungskurs 1944 der GEP. an der ETH.

Bevor ich versuche, Ihnen den heutigen Stand der Schädlingsbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft unter spezieller Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse wenigstens in den Haupt-

Exkursion vom 29. Aug. durch die Harderwaldungen bei Oberriet nach dem Kienberg.

Wagenkolonne bei Oberriet.

Mittagessen auf dem Kienberg.

Schlußansprache von Kantonsoberförster Tanner auf Kienberg.
Der Herr Landammann spricht über das große Meliorationswerk.